

STADTWERK AM SEE | Postfach 2380 | 88013 Friedrichshafen

BUND Ortsverband Friedrichshafen
Frau Walkkam
Olgastr. 61/2
88045 Friedrichshafen

Ihr Ansprechpartner
Thomas Müller

T 07541 505-524
F 07541 505-60296

Kornblumenstr. 7/1
88046 Friedrichshafen

Thomas.Mueller @
stadtwerk-am-see.de
www.stadtwerk-am-see.de

27.04.2022

**Stellungnahme der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG auf die Email vom BUND vom 12.04.2022
Betreff : Baumbestand am Strandbad FN —Neubau Revisionsschacht für die Wasserversorgung
Friedrichshafen**

Sehr geehrte Frau Walkkam,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12.04.2022. Gerne gehen wir auf Ihre Kritik und Anregungen ein und beziehen zu denjenigen von Ihnen aufgeführten Punkten Stellung, auf welche die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) unmittelbar Einfluss hatte.

Vorab einige Informationen zum Hintergrund der besagten Baumaßnahme:

SWSee betreibt für die Wassergewinnung aus dem Bodensee drei Seewasserentnahmeleitungen (2 x DN 600, 1 x DN 400). Alle drei Entnahmeleitungen werden vor dem Seewasserwerk zusammen- und danach in das Gebäude geführt. Die Höhenlage und der Leitungsverlauf waren bei der Bauausführung nicht exakt bekannt. Sollte eine Leitung Schaden nehmen oder länger außer Betrieb gehen, besteht die akute Gefahr, dass die Trinkwasserversorgung der Stadt Friedrichshafen unterbrochen wird. Derzeit ist die Wassergewinnung aus dem Bodensee die einzige Versorgungsmöglichkeit für die Stadt Friedrichshafen mit Trinkwasser. Ein separater Betrieb der einzelnen Seewasserentnahmeleitungen bzw. eine Reinigung der Leitungen ist derzeit nicht möglich. Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird eine Möglichkeit zur regelmäßigen Revision und Reinigung der Seewasserentnahmeleitungen benötigt. Diese Reinigungen der Leitungen sind aufgrund einer intensiven Besiedlung der Leitung durch die Quagga-Muschel, ein Neozoon im Bodensee, dringend notwendig. Die Reinigung der einzelnen Leitungen soll über eine regelmäßige Molchung stattfinden. Um diese regelmäßige Reinigung der Seewasserentnahmeleitungen durchführen zu können, haben wir eine Revisionsmöglichkeit neu gebaut. Dafür wurde im gegenständlichen Bauprojekt ein Schachtgebäude im Strandbad unmittelbar vor dem Wasserwerk errichtet.

Nun möchten wir im Detail auf Ihre Fragen eingehen.

Wir haben nach Ihren ersten Einwänden am 10. März 2022 leider versäumt, Ihnen mitzuteilen, warum wir den Baumschutz teilweise nicht vollständig umsetzen konnten. Dem möchten wir hiermit nachkommen.

Aufgrund der hohen Priorität der „ständigen Aufrechterhaltung und Sicherung der Trinkwasserversorgung während der Baumaßnahme“ wurde in einer ständigen Interessensabwägung der Baumschutz nicht immer prioritär behandelt.

Die Bäume befinden sich in mittelbarer Umgebung der einzigen Trinkwasserversorgung der Stadt Friedrichshafen. Die Sicherung und ständige Aufrechterhaltung der Versorgung der Stadt Friedrichshafen hat jedoch zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität.

Dem Erhalt des Baumbestandes und der Einhaltung der DIN 18920 gemäß Baugenehmigung vom 22.12.2020 im Strandbad steht bei gegenständlicher Baumaßnahme beispielhaft diametral entgegen die

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

Firmensitz: Kurt-Wilde-Str. 10 | 88662 Überlingen Verwaltungssitz: Kornblumenstr. 7/1 | 88046 Friedrichshafen | Reg. AG Freiburg i. Br.
HRA 702913 Ust-IdNr.: DE815377657 Steuernummer: 61040/04793 Persönlich haftende Gesellschafterin: Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH
Sitz: Überlingen | Reg. AG Freiburg i. Br. | HRB 708312 Geschäftsführer: Alexander-Florian Bürkle Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister
Andreas Brand | www.stadtwerk-am-see.de

- DVGW W 400-1 Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV); Teil 1: Planung sowie die
- ständige Aufrechterhaltung der einzigen Trinkwasserversorgung der Stadt Friedrichshafen durch SWSee.

Die Einhaltung von Schutzstreifen entlang der Wasserleitung war durch das Ingenieurbüro Wasser-Müller mit eingeplant. Diese beträgt nach DVGW W 400-1 bei Leitungen DN 600 je 4 m links und rechts der Leitung. Innerhalb eines solchen Schutzstreifens ist Bewuchs auszuschließen.

Der Arbeitsstreifen während der Ausführung einer Leitung DN 600 und einer Rohrgrabtiefe von unter 3 m beträgt 19 – 32 m (DVGW W 400-1). Der nach Arbeitsblatt vorgegebene Arbeitsstreifen wurde durch die bestehenden räumlichen Verhältnisse stark reduziert, um weiter entfernte Bäume weitgehend zu schützen.

Der Baumbestand ist in unmittelbarer Nähe der Seewasserleitungen. Baumkronen der betroffenen Bäume kragen in den Leitungsbereich ein bzw. stehen innerhalb des Arbeitsstreifens und des Schutzstreifens nach W 400-1.

Eine Umsetzung des Baumschutzes nach DIN 18920, mit einer Schutzfläche des „von der Krone überdeckten Bereichs, zuzüglich 1,50 m“ hätte den kompletten Bauablauf extrem erschwert bzw. unmöglich gemacht. Es wäre nicht ausreichend Arbeitsraum zur Verfügung gestanden. Die Leitungen hätten gar nicht freigelegt werden können.

Daher mussten neben den Abstrichen bei den Vorgaben des Arbeitsblattes W 400-1 auch Abstriche bei der DIN 18920 hingenommen werden.

Als Alternative zum reduzierten Baumschutz wäre das uns genehmigte Fällen aller Bäume im besagten Bereich möglich gewesen. Dies haben wir jedoch als „ultima ratio“ angesehen, trotz der Vorgaben einer baumfreien Trasse in der Wasserversorgung wollten wir dies soweit irgend möglich vermeiden. Es wurde seitens der Bauleitung immer versucht, die Bäume weitestgehend zu erhalten. Dies ist auch gelungen, bis auf einen jüngeren Baum (ca. 15 – 20 Jahre), der zudem direkt auf der Wasserleitung gepflanzt wurde. Wie es zu dieser Pflanzung kam, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die benötigte Sondergenehmigung zur Fällung ist nach unserem Kenntnisstand dem Umstand geschuldet, dass der Baum erst im April gefällt wurde. Zwischen März und Oktober ist das Fällen eines Baumes nach § 39 Abs. 5 BNatSchG nur mit Genehmigung erlaubt.

Für den gefällten Baum werden als Ausgleich drei Ersatzpflanzungen erfolgen, welche gemäß der Auflage des Landratsamts eine Stammbreite von 12 - 15 cm aufweisen müssen. Angestrebt ist derzeit eine Ersatzpflanzung im Freibad, welche aber noch mit dem Betreiber und dem Landratsamt abzustimmen ist.

Bis zuletzt wurde gehofft, auch diesen Baum erhalten zu können. Die Entscheidung, den Baum zu fällen, musste in Absprache mit der Rohrleitungsbaufirma sehr kurzfristig vor Ort getroffen werden. Andernfalls wäre nicht garantiert gewesen, die Seeleitung fristgerecht einzubinden.

Andernfalls wäre die dauerhafte Aufrechterhaltung der Wasserversorgung nicht garantiert gewesen. Ohne diese kurzfristige Entscheidung wäre es zu einer Bauverzögerung von unbekannter Dauer und zu Kosten unbekannter Höhe gekommen. Die Rohrleitungsbaufirma ist nur bis Ende der Kalenderwoche 14 vor Ort zur Verfügung gestanden.

Da es sich um eine Stahlleitung DN 600 handelt, ist die Anzahl qualifizierter Fachunternehmer zum Verlegen solcher Leitungen äußerst beschränkt und deren Verfügbarkeit nur langfristig buchbar. Für die folgenden Wochen war die Rohrleitungsbaufirma bereits auf weiteren Baustellen gebucht.

Die Abwägung „Erhalt des Baumes“ gegen „Gefährdung der dauerhaften Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung“ fiel in diesem Fall für die Wasserversorgung aus. Eine Freigabe der Bauflächen für den Badebetrieb wäre zudem in diesem Sommer nicht mehr zu garantieren gewesen.

Dass Bürgerbäume betroffen sind, ist uns äußerst unangenehm und für den Betroffenen äußerst bedauerlich. Der gefällte Baum ist unseres Wissens nach kein Bürgerbaum.

Den möglichen, zukünftigen Beeinträchtigungen des betroffenen Baumbestands durch den reduzierten Baumschutz während der Ausführung wird durch umfassende Bodenvitalisierungsmaßnahmen nach Fertigstellung der Maßnahme entgegengewirkt.

Auf Ihren Punkt bzgl. des Platzbedarfs der Maßnahme und des aus Ihrer Sicht ausreichenden Platzangebots im weiteren Bereich des Freibads wollen wir im Folgenden eingehen.

Hier kommt das öffentliche Interesse eines ungestörten Badebetriebs als weiterer Abwägungsfaktor hinzu. Wir haben versucht, die benötigten Lagerflächen im Strandbad so gering wie möglich zu halten. Damit sollte auch die Beeinträchtigung weiterer Bäume im Schwimmbad verhindert werden.

27.04.2022
3 von 3

Die Baustelle soll in Absprache mit dem Betreiber des Freibades bis zum 1. Mai geräumt sein. Dies hat jedoch nicht zur Folge, dass die beanspruchten Flächen direkt im Anschluss durch Badbesucher genutzt werden können. Im Gegenteil. Beanspruchte Flächen sind zunächst neu einzusäen. Nach Einbringen des Saatguts ist die Fläche erst nach ca. 12 Wochen wieder komplett nutz- bzw. belastbar, also frühestens zum 1. August. Bei Rollrasen ist die betroffene Fläche nach 6 - 8 Wochen komplett nutz- bzw. belastbar, also erst Mitte/Ende Juni. Die Sperrung noch größerer Flächen im Schwimmbad wurde mit einem Badebetrieb im Sommer als nicht umsetzbar angesehen.

Der Bodenaushub wurde vor Ort gelagert, um unnötige LKW-Fahrten sowie die Entsorgung des Bodens als Abfall (§3 Abs.1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) zu vermeiden. Sobald Aushub eine Baumaßnahme verlässt, muss der Aushub fachgerecht entsorgt und neues Material angeschafft werden. Nach sorgfältiger Abwägung wurde daher die Vor-Ort-Lagerung und somit eine mögliche geringe bis mittlere Belastung der Bäume der garantierten Entsorgung und LKW-Fahrten vorgezogen.

Dies geschah unter anderem aus umweltschutztechnischen Gesichtspunkten, wie der Vermeidung unnötigen CO₂ Ausstoßes durch unnötige LKW-Fahrten zur Deponie bzw. zur Kiesgewinnungsanlage sowie der Reduzierung der Lärm- und Verkehrsbelästigung aller direkten Anwohner.

Zudem stand der schonende Umgang mit Boden und Ressourcen im Vordergrund (gemäß § 1 Abs.1 und § 6 Abs 2. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).

Die Nutzung der Flächen zwischen Bodensee und Wasserwerk auf der „alten Terrasse“ kam durch die unbekanntere Standsicherheit der „alten Terrasse“ nicht in Frage und war daher auf ein Minimum zu reduzieren, hauptsächlich durch die Lagerung des Oberbodens nahe am Wasserwerk.

Auch sollten die dortigen neu gepflanzten Bäume geschützt werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Es handelte sich um eine komplexe Baumaßnahme bei gleichzeitig sehr hoher Bedeutung für die Sicherheit der Wasserversorgung für die Stadt Friedrichshafen und ihre Bürgerinnen und Bürger. Somit war eine ständige Abwägung zwischen Baumschutz und Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung auch im Verlauf der Baumaßnahme notwendig. Dabei haben wir dem bestmöglichen Erhalt des Baumbestands im Baufeld stets einen hohen Stellenwert eingeräumt. So konnten wir das – von der Baubehörde genehmigte – Fällen des Baumbestands mit einer Ausnahme komplett vermeiden.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen über die Baumaßnahme Ihre Fragen, zumindest so weit SWSee betreffend, beantworten konnten. Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG

i. A. Dipl.Ing. Thomas Müller
Hochbau

